



Autos und mehr: Tagesfahrt nach Wolfsburg

Angebot der Jugendbildungswerke von Stadt und Landkreis Fulda / Führungen durch die VW-Autostadt und das „Phaeno“

FULDA (jo). Die Jugendbildungswerke von Stadt und Landkreis Fulda führen am Freitag, 6. April, eine Tagesfahrt nach Wolfsburg durch. Auf dem Programm stehen je nach Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Infobesuch in der VW-Autostadt oder spannende Experimente im Science-Center „Phaeno“.

Die Themen- und Erlebnisparks der Autostadt des Volkswagen-Konzerns laden zu einer Reise in die Welt der

Mobilität ein. Ausstellungen zeigen Klassiker der Automobilgeschichte, Kunstwerke und Filme regen zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Autos an, und Forschungsstationen laden zum Mitmachen ein, um beispielsweise den eigenen ökologischen Fußabdruck zu überprüfen.

Im Mitmachmuseum „Phaeno“ laden über 350 Phänomene aus Naturwissenschaft und Technik zum Sehen, Spüren, Hören, Ausprobieren und Erforschen ein. Dazu gehören ein sechs



Während eine Gruppe die VW-„Autostadt“ (Foto) besuchen wird, macht eine zweite Gruppe einen Abstecher ins Mitmachmuseum „Phaeno“.
Foto: VW-Autostadt/Nils Hendrik Mueller

Meter großer Feuertornado, eine Feder, die man sehen aber nicht greifen kann, sowie ein Nagelbett, auf das man sich wie ein Fakir legen kann.

Teilnehmen können junge Leute von 12 bis 17 Jahren. Für alle Interessierten stehen noch freie Plätze zur Verfügung, Anmeldungen sind unter www.bildungsfreizeit.de möglich.

Genauere Informationen erteilt Ulli Greb vom Jugendbildungswerk der Stadt unter Telefon (0661) 102-1990.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung der Veröffentlichung des Baulandkatasters für den Stadtteil Horas gemäß § 200 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2015 die Erfassung von Baulücken sowie die Ankündigung und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Baulandkataster gemäß § 200 (3) BauGB beschlossen.

Die Nachfrage an bebaubaren Grundstücken in Fulda ist groß. Gleichzeitig ist die Entwicklung neuer Baugebiete vom Gesetzgeber erschwert worden. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden sowie der Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme weiterer Flächen sind in § 1 Absatz 5 des Baugesetzbuches verankert.

Ein Baulandkataster stellt Grundstücke dar, die sich in einer bebauten Siedlung befinden, aber bisher nicht bebaut worden sind. Unbebaute Grundstücke zwischen zwei bebauten Grundstücken bilden eine typische Baulücke. Gering genutzte Grundstücke mit beispielsweise 1000 m² Fläche und nur einem Wohngebäude können eine Baulücke darstellen. Von der Bebaubarkeit der Baulücken wird grundsätzlich ausgegangen. Verbindlich kann eine Bebaubarkeit nur über einen Bauantrag oder eine Bauvoranfrage geklärt werden.

In dem Baulandkataster sind die Flächen in Karten und Listen erfasst, die Angaben zu Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zu Grundstücksgrößen enthalten. Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Namen und Adressen der Grundstückseigentümer/innen.

Zur Ergänzung des gesetzlich geregelten Verfahrens, werden die betroffenen Eigentümer/innen, soweit sie bekannt sind, persönlich angeschrieben.

Nach Ablauf eines Monats ab dieser amtlichen Bekanntmachung erfolgt die Veröffentlichung des Baulandkatasters.

Widerspruchsrecht:

Grundstückseigentümer/innen haben die Möglichkeit, der anonymen Veröffentlichung ihres Grundstückes im Baulandkataster zu widersprechen.

Der Widerspruch ist mit Name, Anschrift und Flurstücksangaben zu richten an:

**Magistrat der Stadt Fulda
Stadtplanungsamt
Schlossstraße 1
36037 Fulda**

Fulda, den 06. März 2018

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko W i n g e n f e l d
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Robert Costache

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Untervorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 006-03165 vom 09. März 2018

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Robert Costache
Walafriedstraße 10
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntes Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1 + 3

Zimmer: 234, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 09. März 2018

Im Auftrag
gez. Sch ä f e r

Ortsbeiratsitzung

Donnerstag, 15. März 2018, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Trätzhof, Sitzung des Ortsbeirates Maberzell.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Maberzell Nr. 9 „Trätzhof – Im Hinterfeld“
3. Haushaltsanträge für das Kalenderjahr 2019
4. Anträge und Anfragen

Dieter Kl ü h , Ortsvorsteher

Am

Montag, 19.03.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung I

1. Aufsichtbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Fulda für das Jahr 2018
2. Resolution – Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeiträge
3. Aktuelle Stunde, Anfragen und Anträge – SV 19. März 2018
4. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse – SV 19. März 2018
5. Mündlicher Bericht über ggs. im HFA nicht einstimmig beschlossene Grundstücksangelegenheiten.

Tagesordnung II

6. 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ hier: Schlussbericht für die Stadt Fulda
7. 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ hier: Schlussbericht für die Stadt Fulda
8. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Fulda (Parkgebührenordnung)
9. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fulda
10. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans und Organisationsänderung für die Ferdinand-Braun-Schule durch die Erweiterung des Schulangebotes im Beruflichen Gymnasium zum Schuljahr 2018/2019 gem. §§ 144 bis 146 Hess. Schulgesetz in Verb. mit § 43 Abs. 2 HSchG
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 185 „DB Trainingszentrum“ Satzungsbeschluss
12. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach „Sportplatz Haimbach“ – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB; – Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Erstbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 188 „Langebrückenstraße“ Aufstellungsbeschluss
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2017

Die Anfragen und Anträge können über „www.fulda.de/Stadtverwaltung/Stadtpolitik/Anfragen/Anträge“ eingesehen werden; sie liegen darüber hinaus im Bürgerbüro zur Einsicht aus.

Besucher der Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, die Eingänge B 1 bzw. B 3 (Aufzug) zu benutzen.

Fulda, 9. März 2018

Die Stadtverordnetenvorsteherin:
Margarete Hartmann

Ortsbeiratsitzung

Dienstag, 20. März 2018, 19:00 Uhr, Grillenburg Lehnerz, Sitzung des Ortsbeirates Lehnerz.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Haushaltsanträge 2019
4. Allgemeine Mittel für die selbstständige Verwendung durch die Ortsbeiräte
5. Anträge und Anfragen
6. Verschiedenes

Stefan E u l e r , Ortsvorsteher

Ortsbeiratsitzung

Dienstag, 20. März 2018, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Lüdermünd, Sitzung des Ortsbeirates Lüdermünd.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Verwendung der Kulturmittel 2018, Planung der Aktivitäten
3. Sachstand zur Bushaltestelle/Wartehalle
4. Projekt Steg an Mühlgraben
5. Haushaltsanträge für 2019
6. Anträge/Anfragen

Thomas S c h m i t t , Ortsvorsteher

Ortsbeiratsitzung

Mittwoch, 21. März 2018, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Istergiesel, Sitzung des Ortsbeirates Istergiesel.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Kultur- und Seniorenmittel 2018
3. Haushaltsanträge für das Jahr 2019
4. Termin und Vorplanung Seniorenfahrt
5. Vergabe Jugendsammelwoche
6. Osterputzaktion 2018
7. Anträge und Anfragen

Wolfgang B i l z , Ortsvorsteher

Neue Auslegungszeiten!

Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereichs in der Bahnhofstraße

Im Bereich der Bahnhofstraße möchten die Anlieger gemeinsam spürbare Impulse für das eigene Immobilienumfeld setzen. Das hessische Gesetz zur Förderung innerstädtischer Geschäftsquartiere (kurz: INGE) eröffnet die Möglichkeit zur Einrichtung eines Innovationsbereichs bzw. BIDs. Also eines Bereichs, in dem sich benachbarte Grundeigentümer verbindlich zusammenschließen, um gemeinsam in ihre Zukunft zu investieren.

Das Handlungskonzept mit allen geplanten Maßnahmen, Finanzierung, Träger sowie die Angaben zu den Grundstücken, die in den Innovationsbereich einbezogenen sind, liegt vom 23. März bis zum 23. April 2018 beim Magistrat der Stadt Fulda öffentlich aus (Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro; Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00–18:00 Uhr, Mittwoch von 8:00–12:00 Uhr, Freitag von 8:00–15:00 Uhr und Samstag von 9:00–12:00 Uhr, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt). Dort können Sie als Grundeigentümer Anregungen z. B. zum Programm vorbringen. Sie haben auch das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen. Anregungen und Widerspruch können nur während der Auslegungszeit erfolgen. Das Handlungskonzept und die Gebietsabgrenzung sind auch online einsehbar: www.fulda.de/bauen-wirtschaft/gewerbe

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt den Austausch und die Auffüllung von Fallschutzflächen auf Spiel- und Sportflächen der Stadt Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/474 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Landschaftsgärtnerische Arbeiten für verschiedene Plätze im Stadtgebiet von Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/473 veröffentlicht.